



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Aufnahme und Veranschlagung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Am 14. August erschien der Regierungs-Referendar Busse im besonderen Auftrage der Kommission in Neuenheerse, um die Entsiegelung des Archivs vorzunehmen und nähere Nachrichten über das Stift einzuziehen. Er wiederholte das Verbot betreffend erledigte Präbenden, Bekanntmachung päpstlicher Bullen usw. Darauf schritt er in Gegenwart des Amtmanns, des Kapitulars Crug und des Distributors Gordes zur Entsiegelung des Archivs. Dieses bestand aus zwei Theilen, dem abtheilichen und dem Kapitels-Archiv. Das abtheiliche Archiv befand sich im Abteigebäude und wurde in 8 Schränken aufbewahrt, von denen 4 die Akten des abtheilichen Gerichts enthielten. 2 weitere Schränke enthielten die Dokumente der Abtei im engeren Sinne; hierüber war ein von dem amwesenden Amtmann angefertigtes Repertorium vorhanden, für dessen Richtigkeit der Verfasser einstehen zu können versicherte. Es enthielt die Rubriken A. Fundationes et Jura generalia; B. Limites; C. Abbatissa; D. Fräulein-Präbenden; E. Pastoratus, Beneficia et Custoriae; F. Jurisdiction; G. Oeconomica; H. Gemeinheiten. Die 2 anderen Schränke enthielten die Lehnssachen und Schriftstücke betreffend die Einkünfte der niederen Geistlichkeit (Benefiziaten).

Das Kapitels-Archiv befand sich in der Kirche im Fräulein-Chor und wurde in 4 Schränken aufbewahrt. Es war darüber ein im Jahre 1778 [von dem Benefiziaten Lüke] angefertigtes Repertorium vorhanden, von dessen Vollständigkeit sich der Kommissarius durch Einsichtnahme und Vergleichen überzeugte.

Der Herr Kommissarius sah bald ein, daß er 14 Tage bis 4 Wochen brauchen würde, wenn er aus dem Archive des Stifts über dessen Ursprung, Immobilien und Gerechtfame vollständige Nachrichten einziehen wollte. Er begnügte sich daher damit, „einen generellen Überblick von der Einrichtung und dem Vermögenszustande des Stifts aufzunehmen“, und trug dem Amtmann und Distributor auf, „einen detaillierten Statum Bonorum [genaue Vermögens-Aufstellung] anzufertigen“ und ihm binnen 8 oder 14 Tagen zu übersenden. Da zwei zweckmäßige Repertorien vorhanden waren, nahm er von einer Wiederversiegelung Abstand. „Es war dazu um so weniger Grund vorhanden, als commissarius überall viel Bereitwilligkeit fand, sich in die neue Ordnung zu fügen und auch die erforderlichen Nachrichten zu erteilen.“

Aufnahme und Veranschlagung.

Am 23. August übersandte Amtmann Waldeyer dem Referendar Busse die von ihm und dem Distributor Gordes angefertigten Aufstellungen über Verhältnisse und Vermögen des Stifts. Die Zivil-Kommission wünschte aber noch manche Ergänzungen, so daß Distributor Gordes sich genötigt sah, seinen umfangreichen Teil der Arbeit ganz von neuem zu machen. Nun war zwar die Zivil-Kommission in Paderborn zufriedengestellt, nicht aber die Hauptkommission in Hildesheim, die, wie die Vermögensaufstellungen über die meisten Klöster, auch die über das Stift Heerse zur weiteren Vervollständigung zurückschickte. Mit der schleunigen Vornahme derselben beauftragte die Kommission den Oberamtmann von Beughem, der am 2. April 1803 mit Extrapost in Neuenheerse eintraf. Bei Beginn seiner Arbeit bemerkten Amtmann Waldeyer, Distributor Gordes und Pastor Crug im allgemeinen, die Finanz-Verfassung des Stifts habe die nämliche Form wie bei den Domkapiteln zu Paderborn und Münster. Alle erklärten sich bereit, dem Kommissarius mit Heberegistern, Dokumenten, Kon-

traften usw. aus dem Archiv behilflich zu sein. So wurde es von Beughem möglich, schon am 13. April mit seiner Arbeit fertig zu werden. Schon am folgenden Tage überreichte er der Zivilkommission in Paderborn seine „Lokal-Aufnahme und Special-Veranschlagung“, ein umfangreiches Aktenstück, enthaltend unter anderem eine allgemeine Übersicht über Zustand, Einrichtung usw. des Stifts, eine Veranschlagung aller Einnahmen und Ausgaben und als Belege dazu eine Reihe von Einzelnachweisen, Erläuterungen, Bescheinigungen usw.

Eine daraus zusammengestellte

Übersicht über den Güterbesitz des Stifts

soll hier folgen. Der Hauptbesitz waren liegende Gründe. Allein hiervon hatte das Stift nur einen verhältnismäßig kleinen Teil als unbeschränktes Eigentum, das es nach Belieben selbst nützen oder verpachten konnte. Ein bei weitem größerer Teil war ausgetan in Meierstatt, ein noch größerer Teil bestand in Lehen. Von den meierstädtischen Gründen bezog das Stift eine seiner bedeutendsten Einnahmen, bestehend in Korngefällen, die für einige Parzellen in feste Geldabgaben verwandelt waren. Von den eigentlichen Lehen hatte es nur die bei den Belehnungen zu zahlenden Lehngebühren (Lehnware); von den Pachtlehen (wohl meist heimgefallene und kaduzierte Lehen) wurden außerdem jährliche, aber meist auch ziemlich geringe Pächte gezahlt. Die nutzbaren Gerechtigkeiten waren nicht sehr bedeutend, erheblich hingegen die Einnahme aus Zehnten. Auch die zinsbaren Kapitalien erreichten eine ziemlich hohe Summe.

Der Stiftsbesitz war zerstreut über ein weites Gebiet, dessen äußerste Punkte waren: Hainhausen bei Brakel, Borgholz, Schachten und Wolfhagen in Hessen, Niedermarsberg (Horbussen), Hegensdorf, Niederntudorf, Lippsspringe und Blomberg in Lippe. — Früher hatte das Stift, wie wir sahen, einige Besitzungen, die noch über dieses weite Gebiet hinauslagen.

Der größere Teil der jährlichen Einkünfte floß in eine gemeinsame Kasse, die „allgemeine Rezeptur“ (Kommunion, Kommunie, Generalregister), welche als „Distributor“ der Kapitelssekretär verwaltete. Die übrigen Einkünfte und Nutzungen waren auf alle Präbenden, Benefizien und Ämter verteilt oder von vornherein dafür gestiftet; die Inhaber konnten die ihnen zustehenden Gärten, Äcker und Wiesen selbst bewirtschaften oder verpachten und selbst gewisse Heuer- und Geldgefälle und Kapitalzinsen erheben. Einen verhältnismäßig großen Teil dieser besonderen Einkünfte und Nutzungen erhielt, wie wir schon wissen, die Abtissin, für die deshalb eine eigene Kasse geführt wurde, die der Amtmann nebenamtlich verwaltete. Abwesende Damen und Benefiziaten und auch einige andere Stifts-
personen ließen ihre Geschäfte gewöhnlich auch durch den Distributor besorgen.

Um die Einziehung der Gefälle zu erleichtern, waren in Paderborn, Brakel und Warburg (früher auch in Borgentreich) Neben-Rezepturen eingerichtet (die „Paderbornsche, Brakelsche und Warburgische Bühne“).

Der volleigene Grundbesitz.

Abgesehen von den Waldungen zu Altenheerse und Rühlßen und einem Gütehen bei Brakel hatte das Stift damals Grundbesitz zu vollem Eigentum nur in und bei Neuenheerse.

A. Gebäude.

1. Die Stiftskirche, die immer zugleich Pfarrkirche war. Von einer Pfarrkirche neben der Stiftskirche ist niemals die Rede (1, 2, 3).³¹

2. Die Abtei, ringsum von einer Gräfte umgeben, nebst den Gebäuden der abteilichen Ökonomie: einer Pächterwohnung mit Pferdestall, einem Schafstall, einer Scheune, einem Brauhaus, einem Wagenhaus (11, 15, 16).

3. Die Wohnung der Pröpstin von Fuchs (52).

4. Die Wohnung der Dechantin von Brede (40).

5. Die Wohnung der beiden Fräulein von Helmstatt (33).

6. Die Wohnung des Fräuleins von Harthausen (51).

7. Die zur Uffeburger Familien-Präbende gehörende Wohnung (50).

8. Die Wohnung des Ersten Kanonikus und Pastors (46, 47, 48).

9. Die Wohnung des Zweiten Kanonikus und Pastors (44, 43).

10. Die Wohnung des Benef. s. Dionysii (45).

11. Die Wohnung des Benef. s. Joannis Baptistae (42).

12. Die Wohnung des Benef. s. Lamberti (35).

13. Die Wohnung des Benef. s. Laurentii (57).

14. Die Wohnung des Benef. s. Quintini (31).

15. Die Wohnung des Benef. s. Petri (58).

16. Die Wohnung des Benef. s. Bonifacii lag auf Dorfsgrund und war darum schatzpflichtig. 1806 wurde sie, weil nicht sehr bequem, für 190 Taler verkauft (38).

17. Das ehemalige Kalandshaus, drei Benefiziaten-Wohnungen enthaltend, gehörend zu den drei Benefizien s. Annae, ss. Corporis Christi und s. Antonii Eremitae (32).

18. Die Wohnung des Amtmanns (53).

19. Die Wohnung des Distributors (28).

20. Die Wohnung des Organisten (56).

21. Die Obere Mühle (55).

22. Die Untere Mühle.

23. Die abteiliche Ökonomie Hellehof nebst Schafstall.

Die unter 2—6 aufgeführten Damenwohnungen standen auf Stiftsgrunde, waren aber Eigentum der Inhaberinnen bezw. der Uffeburger Präbende und durften nur an eine Stiftsperson wieder veräußert werden; ebenso war es mit der Wohnung des Amtmanns. Alle Inhaber eines Hauses mußten dieses selbst unterhalten und nötigenfalls neubauen; in letzterem Falle wurde gewöhnlich ein Kapital vorgestreckt, welches der Inhaber verzinsen und tilgen mußte. Nur der Distributor war frei von der Baupflicht, weil ihm um 1780—83 auf Stiftskosten ein Haus gebaut wurde zur Ausbesserung seines Dienst Einkommens.

Für Inventar mußte jeder selbst sorgen. Zur Abtei jedoch gehörte ein kleines Inventar, welches jeder neuen Äbtissin überliefert wurde, und welches diese ihrer Nachfolgerin hinterlassen mußte. Es bestand damals, abgesehen von 5 Kühen und 30 Schafen, aus allerlei Hausrat, worüber bei der Übergabe ein

³¹ Die Zahlen in Klammer hier und im Folgenden verweisen auf die betreffenden Nummern des Stiftsplanes Bild . . . , S. . . .

Protokoll mit Verzeichnis aufgenommen wurde. Verbrauchtes mußte erneuert oder sonst ersetzt werden. Auch die letzte Äbtissin, Karoline von Dalwigk, erhielt dieses Inventar am 10. Oktober 1776 ausgeantwortet.³² Da sie jedoch die abteilichen Gebäude „in einem ganz ruinösen Zustande übernahm, viele bessern und einige neu auführen lassen mußte“ — ihre Bau-Ausgaben betragen in den Jahren 1776—1808 im ganzen 6552 Taler 25 Groschen $3\frac{3}{4}$ Pfennig —; da sie ferner „viele Kirchen-Ornate gegeben“ hatte, so schenkte ihr das Kapitel am 21. September 1801 das ganze Inventar. Mitbestimmend war dabei vermutlich der Gedanke, daß man mit einer nicht sehr weit entfernten Aufhebung des Stifts zu rechnen habe.

B. Gärten, Äcker und Wiesen.

Der volleigene Besitz des Stifts an Gärten, Äckern und Wiesen betrug 708 Morgen, davon $670\frac{3}{4}$ Morgen bei Neuenheerse, $37\frac{1}{4}$ Morgen bei Brakel. Das meiste gehörte zur Abtei.

1. Die abteiliche Ökonomie zu Neuenheerse, bestehend aus

$6\frac{1}{4}$ Morgen Gärten	}	= $306\frac{1}{4}$ Morgen,
196 Morgen Äcker		
104 Morgen Wiesen		

mit Hütungen und Brennerei verpachtet für 280 Taler.

2. Die abteiliche Ökonomie Hellehof, bestehend aus

6 Morgen Gärten	}	= $164\frac{1}{2}$ Morgen,
$101\frac{1}{2}$ Morgen Äcker		
57 Morgen Wiesen		

verpachtet für 120 Taler; Pächter hat freie Schafstift auf dem Klusenberge, freie Kuhweide, freies Brenn- und Bedarfholz.

Das Inventar der abteilichen Ökonomien gehörte der Äbtissin. Karoline von Dalwigk zahlte am 29. November 1776 an die Erben ihrer Vorgängerin für Feld-, Vieh- und Hofinventar, vorrätige Früchte und einige sonstige auf der öffentlichen Auktion erstandene Sachen 3315 Taler 4 Mgr. 4 Pfg. Eine aufziehende neue Äbtissin mußte also etliches bares Geld in Händen haben.

3. Die beiden abteilichen Mühlen. Mahlzwang für die Stiftsuntertanen bestand nicht; die Mühlen hatten nur „freies Gemahl“. Die Obere Mühle in unmittelbarer Nähe der Abtei, mit 2 Gärten verpachtet für 59 Taler. Pächter erhielt das nötige Bedarfholz und 6 Malter Brennholz; er mußte Mühle und Gräben unterhalten und im Sommer 2mal unentgeltlich frisches Wasser in die Gräfte lassen, wenn öfter nötig, für 24 Groschen jedesmal. — 1803 erhielt der bisherige Pächter Friedrich Bennewitz diese Mühle in Erbpacht für jährlich 53 Taler und sowohl in casum novae dominae als novi coloni 3 Taler Weinkauf und 1 Taler Schreibgebühr. — Die Untere Mühle, mit einigen Gärten und Wiesenplätzen verpachtet für 50 Taler.

³² Unter den Räumlichkeiten der Abtei werden u. a. erwähnt: Türkenzimmer, Amtmannszimmer, Kapuziner-Kammer. Die Bezeichnung „Kapuziner-Kammer“ rührt daher, daß die Kapuziner aus Brakel freie Station hatten bei der Äbtissin, ebenso die Franziskaner aus Paderborn bei der Präpstin, die Dominikaner aus Warburg beim Ersten Pastor und die Minoriten aus Herstelle beim Zweiten Pastor.

4. Die kapitularischen Grundstücke; so können wir die nicht-abteilichen füglich zusammenfassend bezeichnen;

40 Morgen Gärten	}	= 200 Morgen;
100 Morgen Acker		
60 Morgen Wiesen		

diese waren verteilt auf die Präbenden, Benefizien und Ämter.

5. Das abteiliche ehemalige Ludovicische Lehngut zu Brakel, $37\frac{1}{4}$ Morgen, teils Acker, teils Wiese, verpachtet zu 35 Taler.

C. Waldungen.

Die meisten Waldungen im Stiftsgebiete gehörten dem Stift allein, bei den übrigen war das Stift Miteigentümer. Die Waldungen waren nicht vermessen; die herkömmlichen Größenangaben beruhten auf Schätzung. Es gehörten

1. Der Abtei allein: bei Neuenheerse die Reviere Steinberg, 140 Morgen, Sundern, 400 Morgen, und der Hellewald, 800 Morgen, zusammen 1340 Morgen.

2. Dem Kapitel allein: bei Neuenheerse die Reviere Steinberg, 80 Morgen, Netenberg, 250 Morgen; alle Reviere bei Altenheerse: Kalenberg, Ahlenhohl, Stufenbusch, Heinholz, Mittelholz, Lütgenholz, Grünerberg, Ostbockholz, zusammen 440 Morgen; alle Reviere bei Kühlsen: über Kracken Rampe, Fielebusch, unterm Kühlschen Berge, über, unter, neben und hinter dem Tische, Kirchberg, Riepen, Prinzberg, Schürenberg, Langen Ramp, zusammen 580 Morgen; im ganzen 1150 Morgen.

3. Der Abtei und dem Kapitel gemeinschaftlich: das Revier Willingshagen [Wildungshagen], 50 Morgen.

4. Dem Kapitel und der Gemeinde Neuenheerse gemeinschaftlich: die „gemeinen Waldungen“ oder, wie sie früher öfter genannt werden, die „gewibbelten Hölzer“ bei Neuenheerse: Klusenbusch, Ochsenberg, Bodental, Wennekenbruch, Langenberg, Kellerberg, Säurenbusch, Luhnbecke, zwischen Luhnbecke und Sundern, Hachholz, Bollberg, Böhre, Eschenberg und Stantebecke, zusammen 1100 Morgen.

5. Dem Beneficium s. Martini: das Revier Bredenberg bei Neuenheerse, 24 Morgen.

Alles in allem also etwas über 4000 Morgen. Die Einwohner in Kühlsen bezogen aus den dortigen Holzungen jährlich 124 Malter Brennholz unentgeltlich, wogegen sie die im Walde nötigen Arbeiten verrichten mußten, und waren hudeberechtigt. Die Einwohner von Altenheerse mußten ihr Brennholz kaufen, erhielten es aber herkömmlich für einen geringen Preis; auch sie waren hudeberechtigt.

Die Aufsicht über die Forsten führte der „Holzherr“, einer der Stiftsgeistlichen, der dazu gewählt wurde. Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts waren die meisten Reviere nicht im besten Zustande. Man hatte geglaubt, so große Waldungen könnten nicht ruiniert werden, hatte reichlich gehauen und nicht genugsam für Nachwuchs gesorgt. Als nun sich Holzmangel fühlbar machte, kam es wegen des Forstbetriebes zu Irrungen sowohl zwischen der Abtissin und dem Kapitel, worüber wir schon gehört haben (S. 576), als auch zwischen dem Kapitel und der Gemeinde Neuenheerse, worüber weiter unten berichtet werden soll.

Der meierstädtische Grundbesitz.

Ein großer Teil des stiftischen Grundbesitzes war seit Jahrhunderten ausgetan in Meierstatt, einiges auch nach Zinsrecht; der Unterschied hatte sich jedoch im Laufe der Zeit ziemlich verwischt. Über die zu den einzelnen Meierstätten gehörigen einzelnen Grundstücke und deren Morgenzahl war man im Stift selbst nicht mehr genau unterrichtet. Allerdings sollten die angehenden Meier bei der Bemeierung ein Einzelverzeichnis der zur Meierstatt gehörigen Parzellen übergeben; allein viele Meier bestritten überhaupt die Pflicht der Bemeierung, bei andern stellte sich in Streitfällen zuweilen heraus, daß sie, wenn sie von mehreren Grundherrschaften Grundstücke unterhalten, zum Teil bei jedem dieselben Ländereien spezifiziert hatten. Man war schließlich froh, wenn die jährlichen Gefälle regelmäßig einkamen. Wir können uns indes ein annähernd richtiges Urteil über die Größe dieses Grundbesitzes bilden aus den davon geleisteten Kornpächten. Aus den bei etlichen Pflichtigen gemachten näheren Angaben erschen wir, daß bei einigen Meierstätten von einem Morgen $\frac{3}{4}$ Scheffel, bei andern $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ gezahlt wurde, bei andern noch weniger; in Neuenheerse z. B. 5 bis 6 Pfennig („Pfennig-Heuer“). In Rühlßen war hergebrachter Satz von 3 Morgen 1 Scheffel, in Altenheerse von 1 Morgen 2 Spint Heuer. Wenn nun vielleicht von besseren Ländereien auch 1 Scheffel oder noch etwas mehr gezahlt wurde, so greifen wir doch keinesfalls zu hoch und kommen der Wahrheit nahe, wenn wir im großen Durchschnitt auf jeden Ortsscheffel oder etwa $\frac{3}{4}$ Berliner Scheffel 1 Morgen rechnen.

Das Verhältnis der in Betracht kommenden Ortscheffel zum Berliner Scheffel wurde gerechnet:

Paderborner	3 = 2
Brakeler	3 = 2
Warburger, in hartem Korn	5 = 4, in Hafer 13 = 12
Borgholzer	4 = 3
Heerfer, in hartem Korn	10 = 7, in Hafer 8 = 7
Hessische	10 = 7.

Es bezogen aber jährlich, in Berliner Maß umgerechnet:

	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Scheffel	Spint	Scheffel	Spint	Scheffel	Spint	Scheffel	Spint
1. Die Abtei	6	—	252	$3\frac{1}{5}$	78	$2\frac{2}{3}$	615	$2\frac{2}{5}$
2. Das Kapitel	61	$2\frac{2}{5}$	649	$3\frac{1}{3}$	374	$3\frac{14}{15}$	1212	$2\frac{2}{5}$
3. Das Benef. s. Laurentii	—	—	—	—	3	$\frac{4}{5}$	5	—
4. " " s. Quintini	—	—	13	$1\frac{1}{3}$	7	$2\frac{2}{5}$	20	1
5. " " s. Petri	—	—	5	$1\frac{1}{3}$	9	$1\frac{8}{15}$	12	$1\frac{7}{12}$
6. " " s. Dionysii	—	—	5	$1\frac{1}{3}$	5	$1\frac{1}{3}$	9	$1\frac{1}{4}$
7. " " s. Martini	—	—	15	$1\frac{1}{3}$	20	—	19	$2\frac{2}{3}$
8. " " s. Lamberti	—	—	—	—	18	$3\frac{1}{4}$	31	—
9. " " s. Bonifacii	—	—	19	$\frac{4}{5}$	—	—	24	—
10. " " s. Joan. Ev.	—	—	50	$3\frac{1}{4}$	22	—	58	—
11. Die Küsterei	—	—	6	$1\frac{3}{5}$	3	$\frac{4}{5}$	8	—
zusammen	67	$2\frac{2}{5}$	1018	$1\frac{11}{60}$	543	$\frac{43}{60}$	2015	$3\frac{3}{10}$

Also eine jährliche Fruchtlieferung von 3645 Berliner Scheffel, in den Orts-scheffeln rund 5000 Scheffel, wofür wir um so mehr einen Grundbesitz von 5000 bis 6000 Morgen in Ansatz bringen dürfen, als nebst dem von einigen Grundstücken statt Korn feste Geldabgaben unter verschiedenen Namen (Grundgeld, Hubgeld, Schottgeld, Rottstättengeld usw.) entrichtet wurden, von Hausstätten und den anliegenden Hofräumen und Gärten vielfach Hühner und Eier (meist 1 Huhn und 20 Eier). Die Einnahmen dieser Art betragen etwa 90 Taler jährlich und 158 Hühner und 1950 Eier. Die Zahl der Meier betrug 159. Bei einigen Geldgefällen wußte man nicht mehr, ob sie aus Meier-, Lehn- oder Zehntrecht herrührten. Die Meiergüter lagen in und bei Neuenheerse, Altenheerse, Kühlsen, Dringenberg, Siebenstern, Schmechten, Herste, Istrup, Kiesel, Brakel, Erkeln, Rheder, Willebadesen, Kiesel, Frohnhausen, Borgholz, Natzingen, Borgentreich, Eissen, Pedelsheim, Löwen, Engar, Großeneder, Lütgeneder, Hohenwepel, Menne, Warburg, Welda, Wethen, Germete, Hardehausen, Ossendorf, Herbram, Schwaney, Dahl, Benhausen, Paderborn, Lippspringe, Neuhaus, Elsen, Bever, Niederntudorf, Gesseln. Das Heuerkorn mußte zum Teil von den Meiern gebracht werden, dann erhielten einige eine Mahlzeit, bestehend aus Suppe, Gemüse, Fleisch, Butter, Brot und „Bier, so viel sie trinken wollen“, andere statt derselben einige Groschen Geld. Zum Teil mußte das Korn im Orte oder selbst in den Häusern der Pflichtigen in Empfang genommen und auf eigene Kosten nach Neuenheerse gebracht werden.

Bei den nach Neuenheerse und zur Brakelschen Bühne liefernden Meiern des Kapitels war eine Bemeierung seit langem nicht mehr üblich; die zur Warburgischen und zur Paderbornschen Bühne liefernden mußten sich bemeiern lassen nur beim Antritt eines neuen Meiers. Die Meier der Abtei wurden alle zwölf Jahre bemeiert, wieder andere sowohl beim Antritt eines neuen Meiers als auch eines neuen Gutsherrn. An Weinkauf zahlten dabei die einen von jeder Morge 7 Schilling, die andern vom Scheffel Pacht 7 Schilling oder 5 Schilling 3 Pfg.

Hierher gehört auch die Verpflichtung des Klosters Hardehausen, jährlich ans Stift 8 fette Schweine, „Pacht-Schweine“, zu liefern. Über den Prozeß, der 1787 wegen Alter und Güte dieser Schweine entstand, haben wir bereits gehandelt. — Auch vom Gute Niesen mußten früher, wie wir schon wissen, jährlich 6 Schweine geliefert werden. Hier ist davon keine Rede mehr; wann diese Verpflichtung abgelöst worden ist, findet sich nicht.

G e r e c h t s a m e.

Die hauptsächlichsten Berechtigungen des Stifts waren

1. D i e n s t e. Dienstpflichtig waren die drei Stiftsdörfer Neuenheerse, Altenheerse und Kühlsen. Wer Pferde hatte, war spanndienstpflichtig, die übrigen waren handdienstpflichtig. Die mit Grundgütern Angeseßenen von Altenheerse und Kühlsen mußten im Jahre 5 Tage dienen, die von Neuenheerse 4 Tage, Einlieger und Besitzer unbebauter Stätten dienten nur 2 Tage, Arme waren frei.

In einem späteren Hypothekenbriebe wird die Dienstpflicht noch näher erläutert: Wenn der Besizer vier Pferde hält, ist er zum Fahrdienst verpflichtet, wenn er nur drei oder zwei Pferde oder sonstiges Zugvieh hält, zum Pflugdienst, wenn er kein Zugvieh hält, zum Handdienst, und zwar, wenn er mähen kann, zum Mähedienst.

Ein Mähedienst besteht darin, Gras, Weizen, Roggen, Erbsen, Bohnen oder Raufutter im Tage eine Morge, Gerste und Hafer aber zwei Morge zu mähen. Die Handdienste bestehen in allerhand Handarbeiten und werden von Ostern bis Michaelis vormittags von 6 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 6 Uhr, von Michaelis bis Ostern aber vormittags von 7 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 5 Uhr geleistet.³³

Die Dienste aus Neuenheerse standen der Abtissin zu, welche sie mit ihrer Ökonomie verpachtete; die aus Rühlßen den übrigen Stiftsdamen und den beiden Pastören, unter die sie durch das Los verteilt wurden. Als Beköstigung erhielten die Dienstpflichtigen aus Rühlßen des Morgens ein Glas Branntwein und ein Stück Brot, des Mittags Suppe, Gemüse, Fleisch, Butter, und Bier, so viel sie mochten, des Nachmittags Bier oder ein Glas Branntwein. Die Dienstpflichtigen der Abtissin erhielten nur Mittagessen: Suppe oder Gemüse, 1½ Pfund Brot, 4 Lot Butter und Bier nach Gefallen. Es dienten aus Neuenheerse: 8 mit 4 Pferden, 11 mit 3, 2 mit 2 Pferden; 88 Handdienstpflichtige je 4, 25 je 2, 3 je 6 Tage; aus Altenheerse: 4 mit 4 Pferden, 14 mit 3; 29 Handdienstpflichtige je 5, 5 je 2, 1 7 Tage; aus Rühlßen: 4 mit 4 Pferden, 2 mit 3, 3 mit 2 Pferden; 2 mit 2 Ochsen; 11 Handdienstpflichtige je 5, 1 15 Tage.

2. Einzug. Jeder, der sich in einem Stiftsdorfe hausangewesen niederließ, mußte dem Stift Einzugsgeld zahlen, und zwar eine Mannsperson 10 Taler, eine Frauensperson 5 Taler.

3. Brüche n. Die Gerichtsgebühren von bürgerlichen Sachen erhielt der Justiz-Amtmann als Teil seines Einkommens, die Straf gelder dagegen aus Strafsachen flossen dem Stift zu.

4. H u d e. Diese stand auf einigen Stiftsgrundstücken dem Stift allein zu, im übrigen zu Neuenheerse dem Stift und der Gemeinde gemeinsam. Die Schaftrift der Abtissin betrug zu Neuenheerse 550 Schafe, auf Hellehof 300. 2 Tristhammel, die jährlich von der Gemeinde Altenheerse geliefert werden mußten, waren wohl für Überlassung der Schaftrift. Ähnliche Bewandnis hatte es wohl auch mit einem alljährlich vom Kloster Gehrden zu liefernden Schaf.³⁴

5. M a s t. In Frage kam damals nur Buchenmast, da Eichen nur spärlich vorhanden waren; und auch diese war nicht sehr bedeutend, da die Waldungen meist nur junge Bestände hatten. Die zu Altenheerse und Rühlßen wurde jeweils nach vorheriger Besichtigung durch den Distributor und Holzförster den dortigen Gemeinheiten für ein geringes (Altenheerse 2—17 Taler, Rühlßen 1—12 Taler) überlassen, ebenso meist zu Neuenheerse, wo sie in den Stiftswaldungen den Stiftspersonen, in den Gemeinheitswaldungen dem Stift und der Gemeinheit gemeinsam zustand. Im Hellewald gehörte sie der Abtissin.

6. J a g d. Die Abtissin hielt zwar einen Jäger, die Ausbeute deckte aber bei weitem die Unkosten nicht.

7. F i s c h e r e i. Auf der Netze von der Quelle bis zur Brautfuhr und auf der Öse von der Quelle „bis an den Mühlenteich“; da die Netze in, die Öse bei Neuenheerse entspringen, beide unbedeutend. Berechtig zur Fischerei waren Abtissin, Kapitel und „Collegium Beneficiale“.

³³ Archiv des Armenfonds.

³⁴ „Dieses Schaaf wird auf Ostern aus der Herde gegriffen; der Ausfuchende hat das Recht, das gegriffene Schaaf zweimal zu verwerfen, das 3. muß er aber behalten.“

8. Freiheit von allgemeinen Landesabgaben. Dieses Recht wurde dem Stifte eingeräumt, wie wir gesehen haben, vom Bischofe Bernhard V. von Paderborn im Jahre 1323 als Erkenntlichkeit dafür, daß das Stift dem Bischofe in demselben Jahre sein Eigentumsrecht an der Stadt Brakel, an der Burg Hinnenburg und sieben vor derselben belegene Hufen Landes schenkte. Das Stift ließ sich dieses Recht in den späteren Jahrhunderten wiederholt bestätigen. Bei neuen und außerordentlichen Hebungen wurde es aber doch öfter herangezogen; wie es darüber einigemal zu Rechtsstreitigkeiten kam, haben wir gesehen.

Lehngüter.

Aus dem Lehnregister von 1403 (S. 117—128) haben wir gesehen, welcher ausgedehnten Lehnbesitz damals das Stift hatte, und wie zahlreich seine Vasallen waren. Vierhundert Jahre später, 1803, sehen wir die Zahl der Vasallen um die Hälfte gesunken, und viele Lehnstücke finden sich nicht mehr. Gleichwohl war der Lehnhof des Stifts auch jetzt noch sehr bedeutend; auch jetzt noch zählten mehrere der angesehensten Adelsfamilien zu seinen Vasallen. Es waren ihrer noch 33, nämlich:

1. Die fürstlichen Häuser Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, belehnt mit der Edelvogtei mit ihrer Mannschaft. Mit den Gütern der Edelvogtei waren asterbelehnt die von Bocholz zu Niesen und die von Westphalen zu Herbram. Zum Lehen der von Bocholz gehörten die Vogtei Niehausen (Niesen) mit der Gerichtsbarkeit, die Vogtei Mengersen (lag zwischen Niesen und Frohnhausen), das Dorf Fölsen mit der Gerichtsbarkeit, ein halber Hof zu Rothe [muß Rheder heißen] und der Zehnt zu Eckhausen (bei Gehrden); das Lehen der von Westphalen bestand aus der Burg und dem Dorfe Herbram. — Die Edelvogtei war Mannlehen; die bei der Belehnung zu zahlende Lehnware betrug 20 Taler.

2. Die Familie von der Assenburg. Ihr Lehen war das größte von allen. Die vielen Lehnstücke, deren Fläche sich im ganzen auf 3000 Morgen und mehr belaufen mochte, hier wieder einzeln aufzuführen, würde zu viel Raum beanspruchen (vgl. S. 230 f.). Kraft Familienvertrages vom 14. Februar 1756, den das Stift genehmigte, behielt das Lehen die bisherige Mannlehnmatur bis zum Absterben der Gebrüder von der Assenburg zu Hinnenburg und wurde dann Kunkellehen; die protestantische Linie von der Assenburg im Braunschweigischen verzichtete auf die Mitbelehnenschaft. — Lehnware 180 Taler. Mit diesem Lehen war das Erbhofmeisteramt verbunden.

3. Die Familie von Amelungen, belehnt mit einem Teile des Zehnten zu Emmerke vor der Stadt Borgentreich. — Mann- und Senioratlehen. Lehnware 27 Taler 1 Schilling 9 Pfennig.

4. Das Kloster Bredelar, belehnt mit dem Gute der alten Stadt Horhusen (Niedermarsberg), bestehend in verschiedenen Ländereien, Wiesen und Fischerei. — Erbpachtlehen gegen 6 Pfund Wachs. Lehnware 30 Taler.

5. Die Familien von Brenken und von Imbsen, belehnt mit dem Amte zu Ostinghausen (lag zwischen Salzkotten und Wewer) und dem Hofe zu Karrendorf (bei Dahl). — Bei der Familie von Imbsen war das Erbschenkenamt des Stifts. — Mannlehen. Lehnware: v. Brenken 16 Taler 3 Schill. 6 Pfg.; v. Imbsen 16 Tlr. 3 Schill. 6 Pfg.

6. Berendes zu Germete, belehnt mit einer halben Hube, bestehend in 18 Morgen $1\frac{1}{2}$ Gart Landes im Felde Rotheim vor Warburg. — Pachtlehen. Lehnware 7 Tlr. 1 Schill. 9 Pfg.

7. Saalman, belehnt mit 2 Huben Landes vor Wethen im Waldeckischen und einer Hube Landes im Rotheimer Felde vor Warburg. — Kunkel- und Pachtlehen gegen 1 Malter 3 Scheffel Roggen und $3\frac{1}{2}$ Schill. Lehnware 26 Tlr.

8. Die Stadt Brakel, belehnt mit 15 Huben Landes, „so vor und um Brakel gelegen“. — Pachtlehen gegen 2 Viertel Roggen und 2 Viertel Hafer. Lehnware 35 Tlr. 4 Schill. 8 Pfg.

9. Die Familie von Bocholtz, belehnt mit 70 Morgen Landes, 24 Morgen Wiesewachs, einem Gehölze und einer Fischerei vor und um Niesen belegen. — Pachtlehen gegen 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer. Lehnware 23 Tlr. 10 Schill. 6 Pfg.

10. Die Familie von Calenberg, belehnt mit dem Hofe Masenheim vor Lichtenau, 5 Huben Landes in der Feldmark vor Wettefingen, mit dem Ansiedel und dem Dorfe, einer freien Schafrist auf dem Hofe zu Wettefingen, 5 Huben Landes vor Wolfhagen und einem Hofe zu Osterhausen. — Mannlehen. Lehnware 52 Tlr.

11. Stöcker zu Wethen, belehnt mit einem Kamphofe zu Wethen im Waldedischen, „bestehend aus verschiedenen Ländereien und à 35 Morgen [?] und 14 Morgen Wiesen“. — Pachtlehen gegen jährlich 12 Schill. Lehnware 11 Tlr. 10 Schill. 6 Pfg.

12. Die Familie von Schade zu Engar, belehnt mit einem Zehnten vor Engar, einer Schafrist daselbst, einem Bauhof, 8 Kottstätten, 3 Wiesen und der Gerichtsbarkeit; ferner mit dem Mollenhof zu Detmarsen, dem freien Hofe daselbst, 5 Huben Landes, einem Hof und der Fischerei von einer gewissen Brücke bis an das Dorf Engar. — 2 Kunkellehen und 1 Pachtlehen. Lehnware 41 Tlr. 17 Schill. 6 Pfg.

13. Die Familie von Germete zu Volkmarsen, belehnt mit 3 Lehen: a) 3 Huben Landes in dem Felde zu Witmar und Mederich vor Volkmarsen; b) 6 Morgen Landes im Medericher Felde bei der Warte belegen; c) dem Steinhof zu Mederich. — Seniorat- und Mannlehen; jährlich 2 Mark an die Abtei, Lehnware 27 Tlr. 1 Schill. 9 Pfg.

14. Die Familie von Harthausen, belehnt mit 2 Lehen: a) mit dem Dorfe Hainhausen, mit der dasigen Gerichtsbarkeit und verschiedenen Huben Landes und Kottstätten; b) mit dem Zehnten vor Flechten nebst vielen Huben Landes, belegen vor Paderborn, Lippspringe, Dahl, Driburg, Reelsen, Lichtenau, Schwaney und sonst. Auch trug die Familie von Harthausen das Erbmarschallamt des Stifts zu Lehen. — Mann- und Senioratlehen. Lehnware 27 Taler 14 Schill.

15. Die Kirche zu Hegensdorf, belehnt mit einer Hube Landes, die Rötterhube [muß heißen Stötterhube] genannt. — Pachtlehn. Lehnware 7 Tlr. 7 Schill.

16. Die Kirche zu Istrup, belehnt mit einer Hausstätte, 6 Morgen Landes vor Schmechten und 7 Schill. Renten aus 7 Wiesen vor Herste und Istrup. — Mannlehen. Lehnware 6 Tlr. 9 Schill. 3 Pfg.

17. Die Familie von Ranne, belehnt mit dem Gute Breitenhaupt (bei Steinheim), bestehend in 6 Gebäuden, vielen Ländereien, Wiesen und einem Eichengehölz. — Mannlehen. Lehnware 34 Tlr.³⁵

18. Die Tomnienhaus, belehnt mit der großen Schöttelhube zu Altenheerse, bestehend in ungefähr 24 Morgen Landes. — Erbpachtlehen. Lehnware 9 Tlr. 7 Schill.

19. Die Familie von Mengersen, belehnt mit vielen Huben Landes zu Ostheim, Brakel, Niesel und Rheder, auch einigen Kottstätten, und dem Zehnten zu Rheder. — Mannlehen, Lehnware 37 Tlr. 14 Schill.

20. Hofrichter Meyer zu Paderborn, belehnt mit 2 Huben Landes vor Lichtenau. — Mannlehen. Lehnware 11 Tlr. 15 Schill. 9 Pfg.

21. Die Familie von Westphalen zu Freismissen (bei Blomberg in Lippe), belehnt mit 120 Morgen Landes und 4 Wiesen vor Blomberg. — Mannlehen. Lehnware 14 Tlr. 5 Schill. 3 Pfg.

³⁵ Hier sei noch nachgetragen, daß der älteste Lehnbrief der von Ranne datiert von 1526, Montag nach invocavit [19. Februar]. St A M Protoc. feudale General. Nr. 3, fol. 32.

22. Die Familie von Deynhausen, belehnt mit dem Gute zu Masenheim vor Lichtenau, bestehend aus 763 Morgen Landes, und mit 2 Huben Landes und 2 Kottstäten zu Reelsen. — Echtes Erb- und Senioratlehen. Lehnware 18 Tlr. 3 Schill. 6 Pfg.

23. Der zeitige Pastor zu Peckelsheim, belehnt mit einer Hube Landes und etwas Wiesewachs. — Pachtlehen gegen $\frac{1}{2}$ Malter Roggen und $\frac{1}{2}$ Malter Hafer. Lehnware 16 Tlr. 15 Schill. 9 Pfg.

24. Die Stadt Peckelsheim, belehnt mit 3 Huben Landes in der Allersjer Mark daselbst. — Mannlehen. Lehnware 48 Tlr. 15 Schill.

25. Die Familie von Reineck zu Urolsen, belehnt mit dem sogenannten halben Anthofe zu Mederich, mit dem Steinhofe zu Volkmarshen und dem Hofe zu Längelse. — 2 Mannlehen. Lehnware 29 Tlr. 19 Schill. 10 Pfg.

26. Die Familie von Schachten, belehnt mit der Vogtei Schachten (in Hessen), mit 13 Huben in der Schachtischen Feldmark, mit einem Hofe zu Ostuffeln und mit dem Rechte, einen Pfarrer zu der Kirche in Schachten zu präsentieren. — Mit diesem Lehen war das Erb-kämmereramt verbunden. — Erb- und Mannlehen. Lehnware 42 Tlr. 14 Schill.

27. Die Familie von Spiegel zu Dalheim, belehnt mit dem Amte zu Haueda, bestehend in 7 Huben Landes und 7 Kottstäten, mit der Mühle daselbst, 2 Huben Landes zu Oberlistingen, 1 Hube Landes zu Ersen, 1 Hube Landes zu Ahlebrock, 2 Huben Landes vor Borgentreich, 2 Huben Landes zu Rimbeck („Rheimbede“), 4 Huben Landes zu Hiddessen vor Peckelsheim und 2 Huben Landes im Stadtfelde zu Peckelsheim. — Erb- und Mannlehen. Lehnware 16 Tlr. 14 Schill.

28. Die Familie von Sigward zu Nahungen, belehnt mit dem ganzen Zehnten im Stadtfelde vor Peckelsheim. — Mannlehen. Lehnware 20 Tlr. 7 Schill.

29. Die Waldeyer zu Peckelsheim, belehnt mit einer Hube Landes von 45 Morgen vor Siddessen. — Pachtlehen. Lehnware 8 Tlr. 10 Schill. 6 Pfg.

30. Die Wasmutz zu Peckelsheim, belehnt mit 56 Morgen, teils Land, teils Wiesewachs. — Pachtlehen. Lehnware 8 Tlr. 10 Schill. 6 Pfg.

31. Die Wippermanns zu Altenheerse, belehnt mit der aus 6 Morgen Landes bestehenden kleinen Schöttel-Hube daselbst. — Pachtlehen gegen 1 Scheffel Hafer. Lehnware 5 Tlr. 15 Schill. 9 Pfg.

32. Die Familie von Westphalen zu Herbram, belehnt mit dem halben Dorfe Schwaney, dem Baddenhäuser Zehnten zu Peckelsheim, den Gütern zu Nahungen, Borgholz, Ostlangen und Wiethen; ferner mit dem halben Zehnten zu Nahungen, 9 Huben Landes zu Borgholz, dem Gehölz die Sunder genannt nebst einigen dabei gelegenen Ländereien unweit Frohnhausen. — Teils Seniorat- und Mannlehen, teils Pachtlehen. Lehnware 34 Tlr. 17 Schill. 6 Pfg. und 34 Tlr. und 14 Tlr. 10 Schill. 6 Pfg.

33. Verschiedene Eingeseffene zu Löwen besaßen das eingezogene Swistische Lehen, bestehend in 45 Morgen, teils Land, teils Wiesewachs, nebst 2 Kottstäten und einem Garten in und um Löwen, in lehnbarer Eigenschaft. — 19 Pflichtige zahlten an Lehnware 93 Tlr. 10 Schill. 6 Pfg.

Passiv-Lehen besaß das Stift nicht.

Zehnten.

Aus Zehnten bezog das Stift etwa ein Viertel seiner Einkünfte. Die Zahl der Zehntfluren belief sich auf 14, die sämtlich verpachtet wurden, die einen für Korn, die andern für Geld. Die zehntbaren Grundstücke waren nicht amtlich vermessen, auch waren keine genauen Verzeichnisse darüber vorhanden. Um den hieraus leicht entstehenden Irrungen und Verdunkelungen und möglichen Verlusten einzelner Grundstücke zu begegnen, wurde am 24. Februar 1802 beschlossen, „daß die sämtlichen Zehnten vor und nach von einem erfahrenen und beeidigten

Feld-Meßer genau vermessen und mit Bemerkung der Lage und Gränzen verzeichnet, und in nächstem Sommer mit den Zehnten zu Niesen und Frohnhausen angefangen, mit den übrigen aber in den nächstkünftigen Jahren fortgefahen werden solle". Dieser Beschluß kam aber nicht mehr zur Ausführung. Die Zehntfluren lagen bei

1. Neuenheerse. a) Der Klusenberger Fruchtzehnte, $556\frac{1}{2}$ Morgen in 164 Parzellen; ³⁶ 1802 verpachtet für 90 Taler. b) der Springerfelder Zehnte, $283\frac{3}{8}$ Morgen in 73 Parzellen; 1802 verpachtet für 100 Taler.

2. Rühlßen. $469\frac{1}{4}$ Morgen in 85 Parzellen; 1802 verpachtet für 81 Scheffel $\frac{4}{5}$ Spint Roggen, 72 Sch. $3\frac{1}{5}$ Sp. Gerste und 57 Sch. 3 Sp. Hafer (in Berliner Maß umgerechnet, daher die Bruchzahlen; die Verträge lauteten natürlich auf Ortsmaß in ganzen Scheffeln).

3. Altenheerse. $1089\frac{1}{2}$ Morgen in 330 Parzellen (darunter Schönekeße mit im ganzen $199\frac{3}{4}$ Morgen); 1802 verpachtet für 186 Sch. $\frac{1}{5}$ Sp. Roggen, 121 Sch. $3\frac{1}{5}$ Sp. Gerste, 58 Sch. $2\frac{1}{2}$ Sp. Hafer.

4. Willebadesen. a) Der Sellar Zehnte, zwischen Willebadesen und Rühlßen, $320\frac{1}{4}$ Morgen in 122 Parzellen (18 Besitzer in Altenheerse, 6 in Rühlßen); 1802 verpachtet für 50 Taler. b) Der Niedernfelder Zehnte, zwischen Willebadesen und Haberhausen, $612\frac{5}{8}$ Morgen in 267 Parzellen; 1802 verpachtet für 10 Sch. 2 Sp. Weizen, 78 Sch. $1\frac{3}{5}$ Sp. Roggen, 86 Sch. $\frac{2}{5}$ Sp. Gerste, 34 Sch. $\frac{1}{2}$ Sp. Hafer.

5. Fölßen. 226 Morgen in 48 Parzellen (5 Besitzer in Niesen); Pacht durchschnittlich 21 Sch. 6 Mehen Roggen, 21 Sch. 6 M. Gerste, 8 Sch. Hafer und 13 Mehen (= 1 Pedelesheimer Scheffel) Raufutter.

6. Helmeru. $252\frac{1}{2}$ Morgen in 48 Parzellen (wovon 1811 114 Morgen im Besitz des Herrn von Spiegel zu Willebadesen); 1802 verpachtet für 25 Sch. $2\frac{2}{5}$ Sp. Roggen, 25 Sch. $2\frac{2}{5}$ Sp. Gerste, 32 Sch. Hafer.

7. Niesen. Der Hegger Zehnte zwischen Niesen und Frohnhausen, $1287\frac{1}{4}$ Morgen in 160 Parzellen (1811 1 Besitzer in Borgholz, nämlich Graf Westphalen mit 60 Morgen, 1 in Pedelesheim mit 29 Morgen, 2 in Schwedhausen, 2 in Sieden, 1 in Hampenhausen, 42 in Frohnhausen, 105 in Niesen, darunter Graf Borgholz mit $490\frac{1}{2}$ Morgen); ³⁷ 1802 verpachtet für 19 Sch. $2\frac{2}{5}$ Sp. Weizen, 218 Sch. $1\frac{3}{5}$ Sp. Roggen, 85 Sch. $1\frac{3}{5}$ Sp. Gerste, 34 Sch. $\frac{1}{2}$ Sp. Hafer. ³⁸

8. Löwen. $\frac{9}{16}$ von $506\frac{1}{2}$ Morgen in 104 Parzellen = $284\frac{11}{12}$ Morgen ($\frac{9}{16}$ gehörten dem adeligen Hause Niesen, $\frac{1}{4}$ dem adeligen Hause Borlinghausen; 21 Pflichtige in Pedelesheim). Der Anteil des Stifts 1802 verpachtet für 78 Tl. 27 Gr.

9. Ossendorf. Die Hälfte von 867 Morgen 95 Ruten in 162 Parzellen = 433 Morgen $107\frac{1}{2}$ Ruten; vom Anteil des Stifts erhielt der Erste Pastor $\frac{1}{3}$ (7 Besitzer in Rimbeck, 12 in Nörde). 1802 verpachtet für $76\frac{4}{5}$ Sch. Roggen und $88\frac{8}{13}$ Sch. Hafer.

10. Frohnhausen. 701 Morgen in 94 Parzellen. 1802 verpachtet für 8 Sch. $1\frac{3}{5}$ Sp. Weizen, 103 Sch. $2\frac{3}{5}$ Sp. Roggen, 75 Sch. $2\frac{3}{5}$ Sp. Gerste, 35 Sch. Hafer.

³⁶ Morgen- und Parzellenzahl hier und im Folgenden nach Angabe der Pflichtigen von 1811.

³⁷ Diese an die umliegenden Ortschaften versplitterte Zehntflur ist die Feldmark des ausgegangenen Dorfes Mengersen, wovon das Adelsgeschlecht von Mengersen seinen Namen hat. Vgl. S. 562.

³⁸ Und zwar „in sehr gutem Korn, worunter verstanden wird, daß wenigstens 7 Teile aus ächten gesunden Körnern, mithin höchstens der 8te Theil aus Rael, Drespen, Swalk, p. bestehen dürfe“. Die Ansprüche an „sehr gutes Korn“ — bis $12\frac{1}{2}$ Prozent Verunreinigung — waren also dazumal recht bescheiden.

11. Schmechten. 534 $\frac{1}{2}$ Morgen in 214 Parzellen. 1802 verpachtet für 11 Sch. $\frac{1}{5}$ Sp. Weizen, 100 Sch. 3 $\frac{1}{5}$ Sp. Roggen, 95 Sch. $\frac{1}{5}$ Sp. Gerste, 14 Sch. Hafer.

12. Riesel. 301 $\frac{1}{6}$ Morgen in 61 Parzellen. 1802 verpachtet für 153 Tlr. 20 Groschen.

Im ganzen also eine zehntbare Fläche von 7352 Morgen.

Kapitalien und Schulden.

Auch aus Kapitalien bezog das Stift eine ansehnliche Einnahme. Es hatte

	Zahl der Schuldner	Kapital			Zinsen		
		Tlr.	Gr.	Pfg.	Tlr.	Gr.	Pfg.
1. Die Abtei	3	900	—	—	45	—	—
2. Das Kapitel	272	33977	8	4 $\frac{1}{2}$	1585	9	1 $\frac{1}{2}$
3. Das Benef. s. Annae	10	290	—	—	17	4	3 $\frac{1}{2}$
4. Das Benef. s. Laurentii	16	650	—	—	30	4	2
5. Das Benef. s. Quintini	1	40	—	—	2	—	—
6. Das Benef. s. Petri	2	200	—	—	7	—	—
7. Das Benef. ss. Corp. Christi	14	475	—	—	21	8	5
8. Das Benef. s. Dionysii	11	695	—	—	34	—	—
9. Das Benef. s. Martini	3	335	—	—	16	27	—
10. Das Benef. s. Joan. Bapt.	6	350	—	—	12	18	—
11. Das Benef. s. Antonii Erem.	26	1327	24	—	62	15	5 $\frac{1}{2}$
12. Das Benef. s. Lamberti	6	360	—	—	16	—	—
13. Das Benef. s. Bonifacii	8	471	—	—	23	1	5
14. Der Organist	8	186	—	—	8	30	6
15. Die beiden Küster	6	109	—	—	5	4	1
16. Der Pulsitant (Glöckner)	2	20	—	—	1	—	—
17. Die Küsterei (Kultuskasse)	18	520	—	—	25	15	3
18. Die Kalandsbruderschaft	50	1492	—	—	94	19	—
19. Das Quotidianat	24	698	26	5	34	93	2
20. Der Armenfonds	57	2977	20	3 $\frac{1}{2}$	137	5	3
zusammen	543	46114	7	6 $\frac{1}{2}$	2162	11	2 $\frac{1}{2}$

Der Zinsfuß betrug bei den meisten Kapitalien, wie damals gewöhnlich, 5 $\frac{0}{10}$, bei einigen 4 $\frac{1}{2}$, 4, 3 $\frac{1}{2}$ und 3 $\frac{1}{3}$ $\frac{0}{10}$. Die Schuldner verteilten sich auf die Orte Neuenheerse, Kühlsen, Altenheerse, Driburg, Pömbjen, Nieheim, Dringenberg, Schmechten, Herste, Istrup, Brakel, Bökendorf, Hembjen, Grevenburg, Frohnhausen, Fölsen, Niesen, Borgholz, Nazungen, Großeneder, Daseburg, Pedelsheim, Löwen, Willebadessen, Ossendorf, Engar, Affeln, Hakenberg, Lichtenau, Holtheim, Herbram, Schwaney, Paderborn, Ranstein; ferner erscheinen als Schuldner die Städte Brakel, Borgentreich, Pedelsheim, Salzkotten, Hofgeismar (von 10 Mark aus dem Jahre 1485 jährlich 5 Tlr. 12 Schill. Zinsen), die Gemeinden Neuenheerse, Altenheerse, Kühlsen, Hembjen, weiter die Landschaft Paderborn, endlich das Heilige Römische Reich mit einigen Kaiserlichen Lotterie-Obligationen. Die Kirche in Neuenheerse schuldete in 7 Kapitalien 1000 Taler.

Die Schulden beliefen sich auf 7040 Tlr., nämlich 5210 Tlr. bei der allgemeinen Stiftskasse (Kapitel), die noch herrührten von der großen Schuldenlast, womit das Stift im Siebenjährigen Kriege beschwert wurde; und 1830 Tlr. beim Benef. s. Joannis Evang., die durch Kirchenbaukosten entstanden waren.

Auf diese Übersicht über die Substanz des Stiftsvermögens möge nun auch eine

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben folgen. Der „Veranschlagungs-Etat“ wurde im Jahre 1804 veröffentlicht in den „Annalen der Preussischen Staatswirtschaft und Statistik“, Bd. I, Heft 4, S. 41 ff., und wieder abgedruckt in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“, Bd. 43 (1885), II S. 124—133.

Nur die einzelnen Titel sollen hier Platz finden. Es betrug die

Einnahme			
Tit.	TLr.	Gr.	Pfg.
I. An Erbzins und Meier-Heuer	3567	13	$\frac{1}{10}$
II. An Natural-Prästationen	159	32	—
III. An Diensten	156	6	4
IV. An Geldzins-Abgaben	96	20	5
V. An Jurisdiktions-Gebühren	126	19	$4\frac{1}{2}$
VI. An Grundstücken	1163	35	$3\frac{7}{8}$
VII. An Zehnten	2587	29	$2\frac{3}{4}$
VIII. An Mühlen	109	—	—
IX. An Fischerei, Mast- und Brennereibenutzung	22	—	—
X. An Holz-Benutzung	137	23	—
XI. An Triften und Hütungen	—	—	—
XII. An Zinsen	2162	10	$5\frac{1}{2}$
XIII. An Viehnutzung	110	—	—
Summe aller Einnahmen	10399	10	$1\frac{29}{40}$

Ausgabe			
I. An öffentlichen Abgaben	70	15	9
(Nämlich von 15 Morgen nicht schatzfreier Ländereien 6 Tlr. 12 Gr. und Feuerversicherungsbeitrag [von 11545 Tlr. Versicherungssumme] 64 Tlr. 3 Gr. 9 Pfg.)			
II. An Ausgängen	182	28	—
(Nämlich: Dem Pfarrer zu Altenbeerse 81 Tlr. 32 Gr., dem zu Istrup 67 Tlr. 10 Gr., dem Kloster Gehrden 27 Tlr. 34 Gr., der Kalandsbruderschaft 5 Tlr. 24 Gr.)			
III. An milden Stiftungen	393	4	$\frac{1}{2}$
(Nämlich: an die Küsterei d. h. Kirchenkasse 151 Tlr. 10 Gr. $5\frac{1}{2}$ Pfg., an die Armen 241 Tlr. 29 Gr. 3 Pfg.)			
IV. An Rezepturgeldern	277	20	$2\frac{1}{2}$
(Rezepturen zu Brakel, Paderborn und Warburg)			
V. An Bau-Geldern	200	—	—
VI. An Kirchennotwendigkeiten	150	—	—
VII. An Präbenden und Benefizien	6355	2	5
VIII. An Gehalten	1259	4	5

IX. An Mendikanten-Klöster und reisende Bettler, monatlich im Durchschnitt 12 Tlr.	144	—	—
X. An Zinsen von Passiv-Schulden von 7040 Tlr.	263	11	1
XI. An Kanzlei-Notwendigkeiten	23	—	—
XII. Ad Extraordinaria, Kriegssteuer	143	17	—
Summe aller Ausgaben	9461	31	7

Balance.

Die Einnahme beträgt	10399	10	1 ²⁹ / ₄₀
Die Ausgabe beträgt	9461	31	9
Also Ueberschuß	937	14	2 ²⁹ / ₄₀

Aus den Äußerungen von Beughems über die wirtschaftlichen Verhältnisse seien die folgenden angeführt: „Die Gebäude des Stifts sind ansehnlich und in einem guten Bauzustande . . . Die Gärten sind alle in der besten Kultur . . . und wird viele Arbeit darauf verwandt, um sie immer mehr im Ertrage zu verbessern. Überhaupt hat man hier viele Liebhaberey, um gute Garthen-Gewächse anzuziehen . . . Die sonderbare Lage von Heerse verursacht ein ungleicheres Klima und gewissermaßen kälteres als in anderen Gegenden. Die Frühjahrsfröste sind dem Acker und dem jungen Holze nachtheilig . . . Die abschließende und bergigte Lage der Acker macht den Ackerbau äußerst beschwerlich . . . In Rücksicht der äußeren Hindernisse, womit die hiesige Ackerwirtschaft durchgehends zu kämpfen hat, kann das 7te und 8te Korn nur angenommen werden . . . Der Kornertag ist ergibigt, das Stroh aber klein. Mit animalischem Dung wird der Acker überall befruchtet, auf die vegetabilische Befruchtung wie in dem unteren Westfalen mit den sogenannten Plaggen, halten die Bauern nichts, wie sie wohl recht haben. Zur Ersparung des Strohes wird mit Heidengewächsen und Moos-Graß unter dem Vieh gestreut, welches Empfehlung verdienet. Das Stroh wird zur Winterfütterung aufbewahrt, da es gänzlich an Futterkräutern mangelt, deren Wert und Nutzen man noch nicht im Ganzen kennt. Dieser Zweig verdient von Seiten der Landespolicey Aufmunterung, da nicht einmal der Klee allgemein bekannt ist, und wegen Vorurtheilen nicht gehörig versucht worden ist. Die Hornvieh art ist klein. Zur Ergänzung des Milch- und Butter-Ertrages bedient man sich der Ziegenmilch zum trinken und essen. Die Dörfer Neuenheerse, Altenheerse und Rülßen unterhalten in der Absicht allein 230 Stück Ziegen. Die Schweinezucht ist gut, nur gerät die Mast selten gut. [An anderer Stelle sagt er: „Die Mast von Buchen gibt kein gutes Speck, es triefert im Sommer wie das sogenannte Fufelspeck.“] Zu dem Bedarf des hiesigen personals ad 1088 Menschen reichen aber die 286 Schweine kaum hin, die hier jährlich angezogen werden. Der Landmann ist daher nicht im Stande, damit einen Handel zu treiben.

Das Terrain giebt die herrlichste Hude für Schaaf, wobey sie fett werden, nur ist die Schaaftrift des Stifts von wenigem Belang, welche die abteyliche Ökonomie Pächter zu ihrer Wirtschaft unterhalten. Im ganzen huden sie 550 Schaaf. Die drey Meyer-Dörfer haben gleichfalls keine starken Triften. Neuenheerse ernähret 287 Schaaf, Altenheerse 391, Rülßen 425, zusammen 1103. Alle diese Triften entsprechen der Größe der Hudeplätze nicht, und stehen mit dem Umfange der Acker in keinem Verhältniß . . . Es ist schon eine gute Art Schaaf

im Lande, sie kann aber noch besser seyn. — Die Ackerpferde sind schlecht . . . Der Flachsbau hat zu wenig Aufmunterung, der Flachs wird roh nach dem Auslande verkauft.

Die Haupt-Kulturwege sind im elendesten Zustande, weil die Commune sich nicht zu deren Ausbesserung vereinigt. Bessere Abzugs- und Leitungs-Gräben müssen angelegt werden . . . Der naturelle Lohn bey dem hiesigen Gesinde-Wesen muß abgeschafft werden. — Die Häuser müssen durch Anlegung der hier fehlenden Schornsteine für Feuergefährlichkeit gesichert werden.³⁹ Wenn die Abtissin das ihr allein zustehende Brenneirecht ausübte — was sie aus Besorgnis vor Feuergefährlichkeit nicht thut — würde sie aus dem Korn mehr Geld erzielen können; die Ausfuhr des Kornes verursacht erhebliche Kosten.“ — Über die Einkünfte der Präbenden und Benefizien heißt es: „Keiner kann damit auskommen, wo nicht das eigene Vermögen dazu als Ergänzung genommen wird.“

In dem Begleitschreiben, womit von Beughem am 14. April seine Veranschlagung der Organisations-Kommission überreichte, heißt es am Schluß: „Übrigens halte ich es für Pflicht zu bemerken, daß das Stift zwey sehr geschickte Beamten in den Personen des Amtmanns Waldeyer und Secretarius Gordes hat, die als verwaltende Behörden nie besser gewünscht werden können, auch in Rücksicht ihrer Geschicklichkeit im öconomischen und juristischen Fache empfohlen zu werden verdienen.“

Am 24. April reichte die Zivil-Kommission die Veranschlagung des Stifts Heerse zugleich mit den Veranschlagungen des Domkapitels und des Busdorfstiftes nach Hildesheim ein, worauf unterm 2. Mai geantwortet wurde, über jedes der drei Stifter solle besonders verfügt werden. „Die Aufnahmen und Veranschlagungen des Fräulein Stifts zu Heerse sind vorzüglich gut, zweckmäßig und vollständig bearbeitet gefunden und habt Ihr dem Ober-Amtmann von Beughem darüber Unsere besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben.“⁴⁰

Das neue „Reglement und Statut“ vom 29. November 1803.

Seit Beginn der Säkularisation und zumal jetzt nach der Veranschlagung war man im Stift aufs äußerste gespannt durch die Frage: Was wird mit dem Stifte werden? Wird es aufgehoben werden oder fortbestehen? — Die Entscheidung kam bald. Unterm 2. Mai sandte Schulenburg seinen Immediat-Bericht nach Berlin, welcher beginnt⁴¹:

„In dem Erb-Fürstentum Paderborn findet sich nur ein adeliches freiweltliches Fräulein-Stift zu Heerse; dieses ist aber dagegen im Ganzen gut fundirt und besser als die gewöhnlichen Stifter der Art eingerichtet. Dasselbe liegt mitten im Lande in dessen gebirgigen Theile, in einem durch Berge beschränkten Thale an der Quelle des kleinen Flusses Netze . . .“ Nach kurzer Darlegung der Verfassung und der Einkünfte fährt Schulenburg fort:

³⁹ Bezieht sich nicht auf die Stiftsgebäude, welche Schornsteine hatten, zum Teil mit gefällig verzierten Köpfen.

⁴⁰ St A M Kriegs- u. Domänenk. Minden, XIV Nr. 116, 117; Neuenheerse Nr. 4

⁴¹ Publikat. a. d. R. Preuß. Staatsarchiven Bd. 76; Granier, Preußen u. die kath. Kirche, Nr. 587 (S. 825 f.).